

Kreis Viersen	2
323/2022 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 2 des Kreises Viersen zur Bildung einer Anschluss-Überwachungszone im Kreis Viersen zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel	2

Kreis Viersen

323/2022 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 2

des Kreises Viersen zur Bildung einer Anschluss-Überwachungszone im Kreis Viersen zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Der Kreis Viersen hat durch öffentliche Bekanntmachung am 20.05.2022 die nachfolgende tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung bekannt gegeben.

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 2 des Kreises Viersen zur Bildung einer Anschluss-Überwachungszone im Kreis Viersen zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Aufgrund Artikel 55 i. V. m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 20.04.2022, Nummer 2, auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viersen, 20.05.2022

Im Auftrag

Gez.

Dr. Driehsen
Amtstierärztin

Rechtsgrundlagen:

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)

Hinweis

Diese Allgemeinverfügung kann unter

<https://www.kreis-viersen.de/themen/umwelt/tierseuchenbekaempfung>

eingesehen werden.

Amtsblatt



Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

